

Medienmitteilung KöV vom 29. März 2023

Keine Sparmassnahmen auf Kosten der Projekte des öffentlichen Verkehrs

Der Bundesrat hat heute entschieden, die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds um mindestens 150 Millionen Franken pro Jahr zu reduzieren. Die Konferenz der Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) lehnt diese Schwächung der Bahninfrastruktur ab. Die Stabilisierung des Staatshaushaltes darf nicht zu Lasten der Projekte des öffentlichen Verkehrs gehen.

Der Bahninfrastrukturfonds (BIF) ist in den letzten Jahren bereits durch die Corona-Pandemie und die Teuerung unter Druck geraten. Eine weitere Belastung in Höhe von jährlich 150 Millionen Franken ist aus Sicht der Kantone nicht nachhaltig. Dies gilt umso mehr, als dass der BIF bei einer Annahme der Botschaft zur nachhaltigen Finanzierung der SBB, die sich aktuell in Vernehmlassung befindet, allenfalls mit weiteren Mindereinnahmen in Höhe von 1.7 Milliarden Franken rechnen müsste.

Angesichts des in den nächsten Jahrzehnten erwarteten Bevölkerungs- und Verkehrswachstums sowie der klimapolitischen Verlagerungsziele von Bund und Kantonen ist eine finanzielle Destabilisierung des BIF unbedingt zu vermeiden. Ansonsten ist der für die Sicherstellung künftiger Mobilitätsbedürfnisse benötigte Ausbau der Bahninfrastruktur gefährdet. Die Schweizer öV-Infrastruktur ist das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft.

Der KöV-Vorstand appelliert deshalb an die Behörden, auf eine Kürzung der BIF-Einlage zu verzichten.

Auskünfte:

- Regierungsrat Laurent Favre, Präsident KöV, 031 320 16 91
- Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Vizepräsidentin KöV; 043 259 26 01